

Jäckle Konstruktionsbüro



J. K. Albrechtstrasse 12a ♦ 79725 Laufenburg ♦ Germany
Tel. (07763) 91649 ♦ Fax-Nr. (07763) 91639
E-Mail: jaekon@t-online.de

Lieferungsbedingungen für Entwicklungen, Konstruktionen und Beratungen

1. Auftragserteilung

Ein mir mündlich oder schriftlich erteilter Auftrag ist erst dann für mich verbindlich, wenn dieser von mir schriftlich bestätigt worden ist. Abänderungen oder mündliche Nebenabmachungen, nach erfolgter Auftragsbestätigung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit meiner schriftlichen Bestätigung.

Sollte ein von mir mündlich oder schriftlich bestätigter Auftrag annulliert werden, muss ich mir die Berechnung evtl. entstandener Kosten an den Besteller vorbehalten.

Entwicklungs- und Konstruktionsaufträge, die mit Produktionsgeheimnissen des Bestellers in Verbindung stehen, bedürfen einer besonderen vertraglichen Vereinbarung.

Beratungsaufträge, soweit sie sich nicht über einen längeren Zeitraum erstrecken und nicht pauschal abgerechnet werden, bedürfen von mir keiner schriftlichen Bestätigung.

2. Preise und Gebühren

Die Berechnung der von mir ausgeführten Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand unter Zugrundlegung der zu dem Zeitpunkt geltenden Stundensätze, soweit kein Festpreis vereinbart ist.

Auf Festpreise, die von mir schriftlich oder mündlich abgegeben werden, muss ich eine Tolleranz von +_ 15 % vorbehalten. Für Beratungen jeder Art, sowie telef. Auskünfte muss ich mir die Berechnung einer Gebühr vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Falls in meiner schriftlichen Bestätigung nicht anders vereinbart, unsere Zahlungskonditionen sind für Sie 8 Tage bei 2% Skonto und 30 Tage netto. Bei Aufträgen, deren Auftragssumme 5000 Euro übersteigt, sind 1/3 vor Auftragsbeginn und 2/3 bei Auftragsende fällig.

Bei Zahlungsverzug muss ich mir die Berechnung der zu dem Zeitpunkt gültigen Bankzinsen vorbehalten. Die Zurückhaltung der Zahlungen oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Die Originalzeichnungen bleiben mein Eigentum. Dem Besteller bleibt es frei, eine Mutterpause oder Lichtpausen zu fordern, die Kosten gehen zu seinen Lasten.

Zeichnungen, Entwürfe, Muster, usw., bleiben bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zeichnungen und Entwürfe aller Art ohne meine Zustimmung an dritte Person zu veräußern oder zu verkaufen.

Wechsel werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

4. Lieferfristen

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichtungen des Bestellers voraus. Sollte der Besteller in Zahlungsverzug sein, behalte ich mir die Einstellung weiterer Lieferungen vor.

Bei höherer Gewalt, sowie Krankheit oder Betriebsstörungen muss mir der Besteller eine entsprechende Verlängerung der Lieferfrist zustehen.

Schadensersatzansprüche auf Grund verspäteter Lieferungen werden von mir nicht anerkannt.

5. Versand

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Bestellers. Zeichnungen und sonstige Unterlagen werden dem Besteller frei Haus zugestellt. Sollte der Besteller Einschreiben oder sonstige Beförderungswünsche haben, behalte ich mir die Berechnung der erhöhten Auslagen vor.

6. Schutzrechte

Für alle mir vom Besteller anvertrauten Zeichnungs-Skizzen, Muster usw., die zur Ausführung eines Auftrages benötigt werden, gewahre ich volle Schutzrechte gegenüber dritten Personen. Außerdem für alle vom Besteller in Auftrag gegebenen Entwicklungen von Artikeln jeder Art. Für alle mir zur Beratung ausgehändigten Muster und Spritzteilzeichnungen, ferner für mir anvertraute Betriebsgeheimnisse, welche mir auf dem Wege einer Betriebsbesichtigung bekannt oder gezeigt werden.

Die Schutzrechtverpflichtungen gegenüber dem Besteller endet nach Ablauf von 2 Jahren, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind. Für herkömmliche Werkzeugkonstruktionen kann ich keine Schutzgarantie übernehmen. Für besondere Werkzeuge, die unter das Prokurationsgeheimnis eines Bestellers fallen, wird nur dann Schutzrecht gewährt, wenn ein besonderer Vertrag abgeschlossen ist.

Irgendwelche Patentsverletzungen des Spritzgussteiles, des Verfahrens oder des Werkzeuges sind vom Besteller zu prüfen und gegebenenfalls zu verantworten.

Zusatzbestimmung:

Bearbeitung von Projekten unter Zuhilfenahme fremder 3D CAD Daten.

Da die Verwendung fremder CAD Daten immer sehr schwierig ist und eine Abschätzung der Nachbearbeitungszeit nicht kalkulierbar ist, werden die Arbeiten Prinzipiell nach Aufwand berechnet.

Probleme entstehen durch:

Termindruck und dadurch verbundene Fehler wie z.B.

Herabsetzen der Genauigkeit um schneller
Zu einem Ergebnis zu gelangen.

Prozessorbedingte Ungenauigkeiten beim Wandeln der Daten
Fehler der Historie wenn 3D Daten angepasst werden müssen.

Um die Problematik abschätzen zu können, muss eine Probedatei zum Versuch Ausgetauscht werden.

Als Datenformat im 3D können STEP, IGES, DxF, DWG oder Solid Designer Daten Verwendet werden.

Als Datenformat im 2D sind DxF, IGES oder MI Daten verwendbar.

Wir arbeiten mit den Systemen

3-D	Solid Designer
2-D	Me 10 von Co Create

7. Gewährleistung und Haftung

Für alle von mir ausgeführten Konstruktionszeichnungen aller Art hafte ich, anteilmäßig, jedoch nur bis zur Höhe des in Rechnung gestellten Betrages. Sollte ein Schaden durch einen Fehler in der Zeichnung auftreten, ist der Besteller verpflichtet, mich unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, damit eine sofortige Überprüfung der evtl. entstehenden Kosten erfolgen kann.

Später gestellte Ansprüche, die weder von mir, noch einem von mir Beauftragten, überprüft sind, werden von mir nicht anerkannt. Werden bei Konstruktionen besondere Wünsche oder Vorschriften vom Besteller berücksichtigt, welche später die Funktion oder die Fertigung beeinträchtigen, werden von mir alle Schadensersatzansprüche abgelehnt.

Schäden, die auf unsachgemäße Fertigung zurückzuführen sind, werden von mir nicht anerkannt.

Artikel-Zeichnungen, Muster oder Designe, die von mir oder in meinem Auftrag erstellt werden, sind von dem Besteller grundsätzlich vor Freigabe zur Fertigung auf Maßgenauigkeit und Form zu überprüfen, für evtl. entstehende Folgeschäden wird von mir keine Haftung übernommen.

Muster, Skizzen, Artikel usw., welche mir vom Besteller zur Ausführung eines Auftrages übergeben sind, werden von mir nicht auf Schutzrechte Anderer überprüft, hieraus evtl. entstehende Schadensersatzansprüche muss ich ablehnen. Für die Richtigkeit von Daten, die auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt werden, wird keine Haftung übernommen.

8. Vergütung für außergewöhnliche Lieferungen

Wird von mir, für einen Besteller, eine Neuentwicklung durchgeführt, die ganz oder teilweise auf meinen Ideen beruht und schutzfähig ist, muss ich mir die Inanspruchnahme einer Lizenzgebühr vorbehalten. Im übrigen gelten in diesen Fällen besondere schriftliche Vereinbarungen zwischen mir und dem Besteller.

Bei der Vermittlung von Aufträgen aller Art, steht mir eine gewisse Provision zu, welche von Fall zu Fall zwischen mir und dem Geschäftspartner vereinbart werden muss.

9. Entstehende Einkaufsbedingungen

Die Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten mich nicht, auch wenn ich diesen nicht ausdrücklich widerspreche.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitfragen, ist das Amtsgericht Waldshut.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle des unwirksamen Teils tritt die gesetzliche Regelung.